

<b>901</b>	<b>BAUSTELLENEINRICHTUNG, BAUBEGLEITENDE LEISTUNGEN</b>		<b>Seite</b>
<b>901 6</b>	<b>INGENIEURLEISTUNGEN</b>		
601	MLC Einstufung / Bemessung	Psch	901/2
<b>901 7</b>	<b>HILFSLEISTUNGEN FÜR KONTROLLPRÜFUNGEN</b>		
701	Kontrollwägung durchführen	St	901/2
<b>901 9</b>	<b>SONSTIGE LEISTUNGEN</b>		
901	Erfassung des Zustands Straßen usw.	Psch	901/2
906	Beweissicherung durchführen	Psch	901/2
911	Höhenfestpunkt herstellen	St	901/3
916	Setzungspegel herstellen	St	901/3
921	Verlängerung des Setzungspegels	m	901/4
926	Deformationsmessung durchführen	St	901/4
931	Vermessungsarbeiten für Absteckung	Psch	901/4
936	Bestandsunterlagen herstellen	Psch	901/4



LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
901	6		<b>INGENIEURLEISTUNGEN</b>	
901	601	Psch	<b>MLC Einstufung / Bemessung</b>  MLC Einstufung / Bemessung. Zulage zur Position Standsicherheitsnachweis aufstellen gemäß STANAG 2021, einschl. der zusätzlichen Aufwendungen für Planbearbeitung. Die Leistung ist gesondert in Rechnung zu stellen.	
	1.01		für Bemessung nach MLC 50/50-100 (Bundesstraßen).	Bundesstrasse
	1.02		Einstufung in die höchst mögliche MLC-Klasse (Staats- bzw. Kreisstraßen).	Staats, Kreisstr.
901	7		<b>HILFSLEISTUNGEN FÜR KONTROLLPRÜFUNGEN</b>	
901	701	St	<b>Kontrollwägung durchführen</b>  Kontrollwägung auf einer öffentlichen Waage durchführen.	
	1.00			
	1.01		Die Leistung ist gesondert in Rechnung zu stellen.	eig. Rechnung
901	9		<b>SONSTIGE LEISTUNGEN</b>	
901	901	Psch	<b>Erfassung des Zustands Straßen usw.</b>  Erfassung und Dokumentation des Zustands von Straßen, Geländeoberfläche, der Vorfluter und Vorflutleitungen, sowie der baulichen Anlagen im Baugelände. Die Erfassung ist unter Beteiligung des AG und des Straßenbaulasträgers bzw. Eigentümers vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Dokumentationsunterlagen herstellen und dem AG übergeben.	
901	906	Psch	<b>Beweissicherung durchführen</b>  Beweissicherung des Bestandes im Bereich der Baustelle und den vom Baubetrieb betroffenen Bereichen mit Gebäuden, Bauwerken, Entwässerungseinrichtungen, Wällen, Banketten, Fahrbahnrandern, Asphalt-schichten, Pflasterungen, Borden u. dgl. durchführen. Die Beweissicherung ist von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchzuführen. Maßnahmen wie der Einsatz einer Kanalkamera, die Durchführung einer Bauwerksprüfung aus besonderem Anlass u. dgl. werden gesondert vergütet. Laufende Kontrollen wie Messprogramme u. dgl., die die Durchführung der Baumaßnahme begleiten, werden gesondert vergütet. Erforderliche Hilfskräfte und Hilfsmittel sind einzurechnen.	
	1.1		Bestand nach Unterlagen des AG	Bestand Unterl.AG
	1.9		Bestand ...	... Freitext ...

LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
	2.1		Die Beweissicherung besteht aus einer Bestandsaufnahme vor Beginn der Arbeiten. Die Bestandsaufnahme ist so durchzuführen, dass Veränderungen am Bestand, die möglicherweise durch die Baumaßnahme verursacht werden, festgestellt werden können.	Beweiss.vorher
	2.2		Die Beweissicherung besteht aus je einer Bestandsaufnahme vor Beginn der Arbeiten sowie nach Beendigung der Arbeiten, jedoch vor der Abnahme der Baumaßnahme. Die beiden Bestandsaufnahmen sind so durchzuführen, dass Veränderungen am Bestand, die möglicherweise durch die Baumaßnahme verursacht sind, festgestellt werden können.	Bew.vorh.u.nachh.
	2.9		Schäden sind monetär zu bewerten. Die Beweissicherung besteht aus ...	... Freitext ...
	3.01		Dokumentation in 3-facher Ausfertigung liefern.	Dokument. 3fach
	3.02		Dokumentation in 4-facher Ausfertigung liefern.	Dokument. 4fach
	3.09		Dokumentation ...	... Freitext ...
<b>901</b>	<b>911</b>	<b>St</b>	<b>Höhenfestpunkt herstellen</b>  Höhenfestpunkt in Abstimmung mit dem AG herstellen. Der Höhenfestpunkt ist kurz nach Auftragserteilung herzustellen und spätestens vor Durchführung der ersten Geländeaufnahme durch den AN auf die vom AG zur Verfügung gestellten Höhenfestpunkte einzumessen. Während und nach Ablauf der Frostperiode ist die Höhenlage des Festpunktes zu kontrollieren. Die erforderlichen Erdarbeiten gehören zum Leistungsumfang.	
	1.1		Höhenfestpunkt aus einem mind. 10 cm langen Bolzen mit Rundkopf, der in einem Stahlbetonkörper mit einem Querschnitt von 30 x 30 cm, Expositionsklasse XC4 versetzt ist.	Bolzen in Beton
	1.2	/	Höhenfestpunkt nach Unterlagen des AG.	HFP Unterl.AG
	1.9		Höhenfestpunkt aus ...	... Freitext ...
	2.0			
	2.1		mit Betonfundament 70 x 70 x 20 cm, Expositionsklasse XF1.	Fund.70x70x20
	2.9		mit Betonfundament ...	... Freitext ...
	3.1		Gründungstiefe 80 cm.	Gründungst.80 cm
	3.2		Gründungstiefe 100 cm.	Gründungst.100 cm
	3.3		Gründungstiefe 150 cm.	Gründungst.150 cm
	3.4		Gründungstiefe 180 cm.	Gründungst.180 cm
	3.9		Gründungstiefe cm ...	... Freitext ...
	4.0			
	4.1		Bei Abschluss der Baumaßnahme Höhenfestpunkt ausbauen und nach Wahl des AN entsorgen.	HFP ausbauen
<b>901</b>	<b>916</b>	<b>St</b>	<b>Setzungspegel herstellen</b>  / Setzungspegel herstellen und einmessen. Lage und Anordnung nach Unterlagen des AG. Setzungspegel aus einer Stahlplatte 1,0 m x 1,0 m mit	

LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
			aufgeschweißter Diagonalverstrebung und einem 1 m langen aufgeschweißten mittelschwerem Gewinderohr aus Stahl 2 Zoll mit aufschraubbarer Muffe.	
	1.01		Das Stahlrohr mit einem 1 m langen Kunststoffrohr DN 100 gegen Beschädigungen sichern und mit Sand verfüllen.	Sich.Kunststoffr.
	1.99		Das Stahlrohr mit einem 1 m langen Stahlbetonrohr gegen Beschädigung sichern. Stahlbetonrohr DN ...	... Freitext ...
<b>901</b>	<b>921</b>	<b>m</b>	<b>Verlängerung des Setzungspegels</b>  Verlängerung des Setzungspegels um 1 m durch den Einbau eines Stahlrohres 2 Zoll mit aufschraubbarer Muffe einschließlich Verlängerung des Schutzrohres herstellen.	
	1.01		Schutzrohr aus Kunststoffrohr DN 100 mit Sand verfüllt.	Sich.Kunststoffr.
	1.99		Schutzrohr aus Stahlbetonrohr DN ...	... Freitext ...
<b>901</b>	<b>926</b>	<b>St</b>	<b>Deformationsmessung durchführen</b>  Deformationsmessung durchführen. Höhenlage eines Setzungspegels auf Anordnung des AG messen und Messung dokumentieren. Abgerechnet wird nach Anzahl der Messungen.	
	1.1		Dokumentation elektronisch.	Doku elektr.
	1.2		Dokumentation elektronisch und in Papierform.	Doku elek.+Papier
	1.9		Dokumentation ...	... Freitext ...
	2.0			
	2.1		Genauigkeit 5 mm.	Genauigkeit 5 mm
	2.9		Genauigkeit mm ...	... Freitext ...
<b>901</b>	<b>931</b>	<b>Psch</b>	<b>Vermessungsarbeiten für Absteckung</b>  Vermessungsarbeiten für die Absteckung von Bauteilen nach Unterlagen des AG einschließlich aller Geräte- und Personalkosten durchführen.	
	1.01		Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler etc.).	Verkehrsflächen
	1.02		Bauwerke.	Bauwerke
	1.03		Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler etc.) und Bauwerke.	Verkehrsfl.u.BW
	1.99		Bauteil(e) ...	... Freitext ...
<b>901</b>	<b>936</b>	<b>Psch</b>	<b>Bestandsunterlagen herstellen</b>  Bestandsunterlagen herstellen. Bestandsunterlagen nach Fertigstellung der Maßnahme herstellen. Je nach Gewerk sind dafür Lageplan/-pläne, Querschnitt(e), Längsschnitt(e), Entwässerungspläne und Detailpläne zu erstellen. Die Bestandsunterlagen sind spätestens mit der Schlußrechnung dem AG zu übergeben. Erforderliche Vermessungsarbeiten gehören zum Leistungsumfang. Die Erstellung der Bestandsunterlagen für Bauwerke nach ZTV-ING werden gesondert vergütet.	

LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
			<p>Alle Bestandsunterlagen müssen beinhalten: Projektbezeichnung, Bezeichnung der Unterlage, Datum der Herstellung der Bauleistung, Datum der Erstellung der Unterlage, Lokalisierung gemäß *Anweisung Straßendatenbank* (ASB), Teil *Netz* (Stationierung), Ersteller der Bestandsunterlage, Maßstab.</p> <p>Lagepläne müssen folgende Fachdaten enthalten: Trassierungselemente, sichtbare Querschnittsteile einschließlich der Randeinfassungen, Breiten, Nordrichtung, Grundstücksgrenzen und Flurnummern, wenn vorhanden Straßennamen und Hausnummern, bei Entwässerungsarbeiten zusätzlich die Entwässerungseinrichtungen einschließlich der Lage der Leitung(en) und der Fließrichtung.</p> <p>Querschnitte müssen folgende Fachdaten enthalten: Alle Schichten und Lagen des Oberbaues für alle Querschnittsteile einschließlich der Randeinfassungen, der Untergrund/-bau, die Grundstücksgrenzen, bei Entwässerungsarbeiten die Regelausführung der Straßenabläufe.</p> <p>Entwässerungslängsschnitte müssen folgende Fachdaten enthalten: Schächte und Leitungen mit Angabe von Durchmessern und Material, die Fließrichtung, Höhenlage des Geländes, Sohlhöhen und Deckelhöhen von Schächten, Sohlhöhen von Leitungen an den Anschlüssen bzw. Leitungsenden, Sohlgefälle der Leitung.</p>	
	1.1		Die Unterlagen über die Grundstücksgrenzen und die Flurnummern werden vom AG gestellt.	Grundst.gr.AG
	1.2		Die Unterlagen über die Grundstücksgrenzen und die Flurnummern sind vom AN zu beschaffen.	Grundst.gr.AN
	2.1		Die Bestandsunterlagen sind auf der Grundlage der Bauausführungsunterlagen des AG zu erstellen.	Grundl.Bauausf.AG
	2.2		Die Grundlagen für die Bestandsunterlagen sind vom AN selbst zu erstellen.	Grundl.AN
	2.9		Der AG stellt für die Erstellung der Bestandsunterlagen Unterlagen zur Verfügung. Die restlichen Unterlagen sind vom AN selbst zu beschaffen. Zur Verfügung gestellt Unterlagen: ...	... Freitext ...
	3.1	/	Bestandsunterlagen für Straßenbauarbeiten nach Unterlagen des AG.	Straßenbauarb.
	3.2	/	Bestandsunterlagen für Entwässerungsarbeiten nach Unterlagen des AG.	Entwässerungsarb.
	3.3	/	Bestandsunterlagen für Oberbauarbeiten nach Unterlagen des AG.	Oberbauarbeiten
	3.9		Bestandsunterlagen für .....	... Freitext ...
	4.1	/	Format(e) und Anzahl der Bestandsunterlagen nach Unterlagen des AG.	Format Unterl.AG
	4.9		Format(e) und Anzahl der Bestandsunterlagen ...	... Freitext ...